

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2019**

15. Juli 2020

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit /
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Kapitalbasis weiter ausgebaut. Das **bilanzielle Eigenkapital** wuchs kräftig um 7,7 Prozent beziehungsweise 8,3 Milliarden Euro auf 116 Milliarden Euro. Der Kapitalaufbau erfolgte erneut primär durch Gewinnthesaurierung der Genossenschaftsbanken vor Ort, die rund 85 Prozent des Eigenkapitals der genossenschaftlichen FinanzGruppe halten. Dies beinhaltet auch die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen an Mitglieder, über die per Saldo 549 Millionen Euro an Kapital geschaffen wurden. In diesem konsolidierten Jahresabschluss sind geplante Dividendenzahlungen über 403 Millionen Euro abgegrenzt und somit nicht im Eigenkapital enthalten. Das Jahresergebnis und die finanzielle Stärke der genossenschaftlichen FinanzGruppe erlauben es, ihre Mitglieder ab Herbst 2020 am guten Ergebnis 2019 zu beteiligen. Wir haben der Aufsicht gegenüber unsere Erwartungshaltung kommuniziert, die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ab Oktober 2020 auszahlen zu dürfen. Der European Systemic Risk Board (ESRB) hat bekanntlich den Aufsichtsbehörden empfohlen, im gesamten Jahr 2020 keine Dividenden zu zahlen. Aus unserer Sicht sollte die Aufsicht bei solchen Vorgaben differenziert nach der finanziellen Verfassung jeder einzelnen Bank vorgehen, anstatt pauschal allen Banken de facto zu verbieten, Dividenden auszuschütten oder eigene Aktien zurückzukaufen.

Die eben erwähnte Kapitalausstattung schafft Resilienz mit Blick auf die Herausforderungen der schwer einschätzbaren Folgen der Coronapandemie. Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat seit der letzten Finanzkrise ihr bilanzielles Eigenkapital verdoppelt, während das Bilanzvolumen nur um etwas mehr als ein Drittel zugelegt hat. Die genossenschaftlichen Institute haben somit die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, die bisher steigende Kreditnachfrage ihrer Kunden in diesen unsicheren Zeiten gut zu begleiten. Trotz Coronapandemie haben wir weiterhin die finanziellen Möglichkeiten und den Willen, in wichtige Zukunftsprojekte zu investieren.

Die regulatorische Kernkapitalquote inklusive der § 340f HGB-Reserven ist im Jahresverlauf leicht um 0,1 Prozent auf 15,5 Prozent gesunken, insbesondere durch das hohe Kreditwachstum von 6,2 Prozent. Die Leverage Ratio, also das Kernkapital im Verhältnis zum gesamten Geschäftsvolumen, beträgt –inklusive der § 340f HGB-Reserven – unverändert 7,8 Prozent und liegt damit weiterhin über dem Niveau vieler anderer Banken. Wir werden von Ratingagenturen positiv gesehen und haben im Vergleich zu vielen anderen Banken keinen Downgrade erfahren. Sowohl Standard & Poor's als auch Fitch Ratings bewerten die genossenschaftliche FinanzGruppe mit der herausragenden Ratingnote AA-.

Die ökonomischen Folgen der Coronapandemie werden die Risikolage und damit auch die Kapitalquoten der genossenschaftlichen FinanzGruppe in den nächsten Jahren negativ

beeinflussen, auch wenn dieser Effekt aus heutiger Sicht für unsere Banken gut verkraftbar bleiben sollte. Bis zur Jahresmitte 2020 sind nur sehr vereinzelt höhere Kreditrisiken in unserer Kundschaft erkennbar. Wir erwarten aber in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg der **Wertberichtigungen**, insbesondere für Kredite an den Dienstleistungssektor und das verarbeitende Gewerbe. Im konsolidierten Jahresabschluss wird sich dieser Anstieg durch die Risikovorsorgebildung gemäß IFRS 9 ab dem Jahr 2020 niederschlagen und in den Folgejahren voraussichtlich auf einem höheren Niveau als in den letzten zehn Jahren einpendeln.

Meine Damen und Herren, die Entwicklungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Bankenregulierung in erheblichem Maße prozyklisch wirkt. Die negative konjunkturelle Entwicklung belastet Kreditnehmer bereits empfindlich. Risikosensible Bilanzierungsvorgaben und aufsichtsrechtliche Standards führen dann zu höheren Risikovorsorgen beziehungsweise Kapitalanforderungen, die wiederum eine restriktivere Kreditpolitik der Banken nahelegen und damit den Negativtrend verstärken. Aufsicht und EU-Kommission haben mit ihrem sogenannten Quick-fix-Paket für die Eigenmittelverordnung CRR zwar reagiert und temporäre Erleichterungen geschaffen. Die aktuellen Erfahrungen sollten aber Anlass genug sein, eine Grundsatzdiskussion über das erwünschte Maß an Sensitivität der Regelungen bei rasch eintretenden scharfen Konjunkturerinbrüchen auszulösen. Beispiele dafür sind etwa die Definition von Kreditausfällen oder Stundungen, die Verlusterfassung bei IFRS 9 oder die Vorsorgemaßnahmen für ausgefallene Kredite. In Zeiten stabiler Konjunktur und geringer Schwankungen mögen diese Regeln ihren Zweck erfüllen. Im Falle plötzlich eintretender konjunktureller Schocks hingegen bergen sie eine zu große Gefahr, dass die Kreditvergabe der Banken überproportional eingeschränkt werden muss und damit die Rezession tiefer ausfällt beziehungsweise der Aufschwung gebremst wird. Zur Klarstellung: Wir fordern nicht eine Absenkung von Kapitalanforderungen. Vielmehr geht es darum, ungewollte prozyklische Auswirkungen der Bankenregulierung auf die Gesamtwirtschaft zu vermeiden. Dies würde auch eilig verabschiedete Notfallpakete überflüssig machen, die immer Gefahr bergen, nicht rechtzeitig zu kommen und nicht richtig zu passen.

Meine Damen und Herren, mit der EU-Ratspräsidentschaft übernimmt Deutschland mehr europäische Verantwortung in unsicheren Zeiten als bisher. Ziel muss es sein, die Folgen der Coronapandemie so gut wie möglich zu bewältigen und gleichzeitig die Europäische Union wettbewerbsfähiger zu machen. Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt jedoch auch an, die **europäische Bankenunion** weiterzuentwickeln. Wir bleiben in diesem Punkt ablehnend. Dies gilt insbesondere für eine **vergemeinschaftete Einlagensicherung**, aber auch für die Diskussionen, kleine und mittlere Institute in das europäische Abwicklungsregime des Single Resolution Board (SRB) zu integrieren. Bisher werden Less Significant Institutions (LSIs) national abgewickelt. Worauf

gründet sich unsere Skepsis? Die Risiken in manchen Ländern, die besonders vehement für eine vergemeinschaftete Einlagensicherung eintreten, bleiben wahrscheinlich auf Jahre deutlich erhöht. Banken in Europa sind weniger ertragreich und stabil als noch vor der Coronakrise; Non-Performing Loans (NPL) und Insolvenzrisiken nehmen weiter zu. Vor Kurzem hat die EU-Kommission ihre Konjunkturprognose nach unten korrigiert, wobei sie für einige Länder der EU mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von mehr als 10 Prozent ausgeht. Die Solidität der bestehenden stabilen Einlagensicherungssysteme darf nicht geschwächt werden, indem ökonomische Ansteckungsrisiken durch europäische Rechtsakte begründet werden. Ansteckungsrisiken minimiert man – ähnlich wie im medizinischen Bereich – indem Abstand gehalten wird. Das gilt auch für ein etwaiges Rückversicherungssystem unter den Sicherungseinrichtungen der einzelnen Länder. Damit würde die Liquidität der nationalen Sicherungssysteme erheblich belastet und man müsste davon ausgehen, dass gegebene Darlehen für sehr lange Zeit oder sogar niemals zurückgezahlt werden. Mit einer vom europäischen Gesetzgeber erzwungenen Übernahme der Haftung für fremde Risiken würde auch das Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems in Deutschland gefährdet.

Die – auch von der Bundesregierung bisher immer wieder geforderten – Vorbedingungen wie niedrige NPL-Quoten, Harmonisierung des Insolvenzrechts, risikoadäquater Umgang mit Staatsanleihen müssen erfüllt sein, bevor die Einführung einer Europäischen Einlagensicherung ernsthaft erwogen werden kann. Es wäre unverantwortlich, wenn die Bundesregierung von diesen Bedingungen, die sie selbst mit formuliert hat, abrücken würde. Eine Bankenunion muss von Anfang an eine Stabilitätsunion sein und darf keine Rettungsaktion für bereits instabile Strukturen darstellen. Die diskutierte Stärkung des SRB nach amerikanischem Vorbild mit Präventiv- und Abwicklungskompetenzen für kleine und mittlere Institute, die noch dazu aus Mitteln der Einlagensicherung finanziert würden, lehnen wir ab. Die Sanierung und Abwicklung von LSIs ist – wie bisher – sachgerechter vor Ort zu regeln und soll nicht zentral in Brüssel vom SRB entschieden werden. Unsere seit 85 Jahren funktionierende genossenschaftliche Institutssicherung und viele andere Systeme in Europa belegen dies. Im Rahmen der Subsidiarität muss es bei nationalen Lösungen in der Abwicklung von LSIs bleiben.